

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Einzelmaßnahmen (BEG EM) an Bestandsgebäuden



BAFA-Zuschuss



Die neue „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ gilt ab dem 01.01.2024.

Die Zuschussvariante der Bundesförderung für energetische Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle (Einzelmaßnahme) steht auch 2024 über das Förderinstitut BAFA für Sie bereit.

➔ bis 20% BAFA-Investitionszuschuss

Gerne sind wir Ihnen bei der Prüfung und Beantragung dieser Fördermittel bzw. Zuschüsse in Zusammenarbeit mit gelisteten unabhängigen Energie-Effizienz-Experten (EEE) behilflich und organisieren für Sie alles Notwendige.

Nutzen Sie die lukrative Förderung, steigern Sie den Wert Ihrer Immobilie, entlasten Sie die Umwelt und sparen Sie teure Heizkosten.

Bis 20% BAFA-Investitionszuschuss

- max. förderfähige Investition von € 60.000,- pro Wohneinheit und Jahr
- bis zu € 12.000,- € Zuschuss vom Staat pro Wohneinheit und Jahr
- energetische Sanierung der Gebäudehülle an Bestandsgebäuden
- selbstgenutzt, vermietet oder Wohnungseigentümergeinschaftler
- Der Förderantrag kann erst gestellt werden, nachdem ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag geschlossen wurde mit einer aufschiebenden oder auflösenden Klausel
- Umsetzung der Sanierungsmaßnahme muss innerhalb von 36 Monaten erfolgen und die Einbindung eines Energie-Effizienz-Experten (EEE) ist verpflichtend

Warten Sie nicht auf weiter steigende Energiepreise und lassen sich jetzt bei uns kostenlos beraten!

➔ **Heizen ist teuer!**

HINWEIS

Auch in 2024 werden die Materialkosten für die Eigenleistungen einer energetischen Sanierung der Gebäudehülle mit DUOKLINKER bezuschusst!

Systemhersteller DUO KLINKER DÄMMSYSTEM

Isoliertechnikzentrum Dipl.-Bauing. Claus Mekwinski GmbH & Co. KG • Falkenstraße 31 • 33758 Schloß-Holte Stukenbrock
Tel.: 05207 / 924 67 91 • Fax.: 05207 / 924 67 93 • E-Mail: info@duoklinker.de • Internet: www.duoklinker.de